

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 308.

Sonntag den 4. November.

1849.

### Bekanntmachung.

Von und mit dem 4. November d. J. bis mit dem Sonntage Jubica des nächsten Jahres wird der Frühgottesdienst an Sonn- und Festtagen in den beiden Hauptkirchen zu St. Thomä und St. Nicolai so wie in der Peterskirche um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr, in der Neukirche aber um 9 Uhr seinen Anfang nehmen.

Der übrige Gottesdienst erleidet jedoch dadurch keine Aenderung.

Leipzig den 1. November 1849.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.  
D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.  
Sup. Berger.

### Bekanntmachung.

Da sich das vor einigen Jahren zur Vertilgung der Ratten angewendete Phosphormittel bewährt hat, so soll jetzt dessen Anwendung wiederholt und in den Hauptschleusen der innern Stadt damit Donnerstag den 1. November d. J. begonnen werden. Wir fordern daher die hiesigen Hausbesitzer, vorzugsweise aber diejenigen von ihnen, deren Häuser durch Weischleusen mit den Hauptschleusen in Verbindung stehen, hiermit auf, sich des obigen Mittels gleichzeitig zu bedienen, auch die nöthige Vorsicht dabei anzuwenden. Vorräthe davon sind in den hiesigen Apotheken zu haben.

Leipzig den 30. October 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Ostern 1850 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die Wendlersche Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

**Montag den 12., Donnerstag den 15. und Montag den 19. November**

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Taufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr erfüllt haben oder noch vor Ostern 1850 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder die natürlichen Blattern gehabt haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Leipzig den 2. November 1849.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

### Verhandlungen der Stadtverordneten

am 2. November 1849.

Nachdem das Collegium beim Vortrage aus der Registrande die Bestellung des Adv. Ludwig Müller zum Actor der Commun in einer, vom Adv. Stockmann alhier gegen dieselbe angebrachten Rechtsache genehmigt hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen und dabei zunächst vom Dr. Heine das

Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen über die Anlegung eines Schleusenzugs in der äußern Dresdner Straße, über die Herstellung der langen Straße und über das diesfalls mit den Adjacenten getroffene Abkommen

zum Vortrage gebracht.

Die mehrfachen Uebelstände, welche die offenen Gräben an der Dresdner Straße in ihrem Gefolge haben, ließen schon aus wohl- fahrtspolizeilichen Rücksichten eine Abhilfe dringend nothwendig erscheinen. Um diesen Uebelständen dauernd und wirksam zu be- gegnen, hat der Rath nach einem ausführlichen, vom Bauconducteur Frieße abgefaßten und auf sorgfältige Nivellements begründeten Gutachten beschlossen, die Gewässer der äußern Dresdner Straße durch einen Schleusenzug abzuführen und zwar dergestalt, daß der Wasserabfall von der Dresdner Schaulsee aus, die lange Straße entlang bis zu dem Punkte hin geleitet wird, wo schon jetzt die Tagewässer unter der Stadtplanke hinweg am untern Theile der Reudnitzer Straße nach dem Wassergraben sich ergießen, welcher außerhalb dieser Planke fortläuft und in seiner weiteren Fortsetzung hinter der Plankenbegrenzung des Leipzig-Dresdner Bahnhofes in

die Parthe einmündet. Die Kosten dieses noch in diesem Herbst auszuführenden Baues sind auf 8883 Thlr. 8 Ngr. 3 Pf. veran- schlagt und sollen aus der neuen Stadtanleihe entnommen werden.

Dabei hat der Rath zugleich beschlossen, daß der von den Ad- jacenten für Benutzung dieser Schleusenanlage durch Weischleusen aus ihren Grundstücken zu entrichtende Canon nach Verhältnis der Zinsen zu 4 Procent von dem nach der Straßenfrontlänge des jedesmal in Frage befangenen Grundstückes zu bemessenden Anlage- capitale festgestellt werden soll, so daß beispielsweise, wenn in der Dresdner Straße die laufende Elle der neuanzulegenden Haupt- schleufe 5 Thlr. kosten sollte, das Grundstück aber, aus dem eine Weischleufe in letztere geführt würde, eine Straßenfrontlänge von 20 Ellen hätte, der Besizer desselben durch den von ihm für die Weischleufe zu entrichtenden Canon ein Capital von 100 Thlr. zu verzinsen haben würde.

Mit dieser projectirten Schleusenanlage hat der Rath zugleich die regulativmäßige Herstellung der langen Straße in Verbindung gebracht; und es ist nach mehrfachen Verhandlungen mit den sämtlichen Anwohnern dieser Straße gelungen, sie zu folgendem Abkommen zu verpflichten.

Dieselben lassen durch städtische Techniker die lange Straße re- gulativmäßig und zwar mit Knack hauffirt herstellen, erhalten dazu eben so wie die Anwohner der Inselstraße von der Stadt die dazu erforderlichen 64 Ruthen Bruchsteine ab Stadtdorf un- entgeltlich geliefert und bezahlen nach Vollendung der Straßen- herstellung die dafür aufzuwendenden, einschließlich des Fuhrlohns und des Knackschlägerlohns auf 995 Thlr. 20 Ngr. veranschlagten Kosten nach Verhältnis der Straßenfrontlänge ihrer Grundstücke.